

Bericht des Aufsichtsrates der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Aufsichtsgremium der DWG mbH hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in vier ordentlichen und drei zusätzlichen Sitzungen anhand regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Berichte der Geschäftsführung eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über die grundsätzliche Geschäftspolitik unterrichten lassen und darüber mit der Geschäftsführung beraten.

Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsgremiums bedurften, wurden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Schwerpunkte dieser Beratungen waren im Wesentlichen die wirtschaftliche Ausrichtung der Gesellschaft, die Vermeidung von Verlusten, die Modernisierung von Beständen sowie die Abriss- und Verkaufstätigkeit der Gesellschaft.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsgremium vor und wurden gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Wirtschaftsprüfer beraten.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die BDO AG bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWG mbH vermittelt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form festzustellen.
2. Den Gewinn in Höhe von 3.145.815,91 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Anja Passlack, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Dessau-Roßlau, den 02.06.2020



Christiane Schlönski
Vorsitzende des
Aufsichtsrates